

II-1746 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/16-Par1/91

643 IAB

1991 -04- 29

zu 568 IJ

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Parlament
1017 Wien

Wien, 25. April 1991

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 568/J-NR/91, betreffend Lärmbelästigungen durch ein Bildhaueratelier der Hochschule für Angewandte Kunst, die die Abgeordneten Mag. Brigitte EDERER und Genossen am 28. Feber 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Wie den beiliegenden Schreiben (Beschwerde über Lärmbelästigung durch den Sprecher der Anrainer Christoph Moser und dem Schreiben des Bezirksvorstehers des 2. Bezirkes Heinz Weißmann) zu entnehmen ist, habe ich bereits mit den betroffenen Anrainern und der Hochschule für Angewandte Kunst Kontakt aufgenommen. Der Hochschule für Angewandte Kunst habe ich Weisung erteilt, Arbeiten nur innerhalb der allgemein geltenden Arbeitszeiten durchzuführen. Ich bin also durchaus bemüht, diese Angelegenheit mit der betroffenen Bevölkerung weitgehend einvernehmlich zu lösen.

ad 2)

Bereits seinerzeit wurde bei der Planung durch die Gemeinde Wien klar, daß es sich hier um ein Bildhaueratelier handelt. Durch den frühen Tod von Prof. Wotruba kam es jedoch nicht zur Benützung dieses fertiggestellten Ateliers. Dadurch haben sich verständlicherweise die Anrainer an die Ruhe auf dem Areal gewöhnt.

- 2 -

Im Hinblick auf die seinerzeitige Widmung des Areals für ein Bildhaueratelier wurde nach Prüfung anderer Baulichkeiten der Plan gefaßt, das Bildhaueratelier, das seinerzeit für einen einzelnen Bildhauer geplant war, umzubauen und den Bildhauern der Hochschule für Angewandte Kunst in Wien zu widmen. Aus Kostengründen konnte jedoch eine weitere Realisierung dieser Planung nicht durchgeführt werden. Dazu muß bemerkt werden, daß durch die Beschäftigung der Bildhauer mit schweren Materialien die Unterbringung einer Bildhauerschule in Stockwerken nicht sinnvoll ist. Daher hat sich das Areal in der Rustenschacherallee, ähnlich wie das Bildhauerhaus der Akademie der bildenden Künste in Wien, als geeignet angeboten. An ein Alternativobjekt ist daher nicht gedacht.

ad 3)

Im Zusammenhang mit dem oben Gesagten und gemessen an der Raumkapazität der Hochschule für Angewandte Kunst kann ein anderes Objekt nicht gefunden werden.

Beilagen

Der Bundesminister:



60.310/33-I/A/6/90

3635/90 des
Sekretariats

2010

Christoph Moser,
Beschwerde über die Lärmbelästigung
durch den Unterricht im ehemaligen
Wotruba-Atelier, Rustenschacherallee;

Vor Abfertigung:

Abteilung I/A/6:

Vor Hinterlegung:

Abteilung Präs. 9 (Raum):

Abteilung I/A/6:

RegRat Parsch:

Registratur:

Einlagebogen zu GZ. 60.310/33-I/A/6/90

Zu lesen Dienststück;

Christoph Moser, wohnhaft in Wien II, Böcklinstraße 14-22, hat eine Unterschriftenaktion gegen die, nach der Meinung der Unterschreibenden, Lärmbelästigung durch Steinbearbeitung im ehemaligen Wotruba-Atelier (Ordentlicher Hochschulprofessor Hrdlicka) und angrenzenden Garten eingeleitet.

Wie von Abteilung Präs. 9 festgestellt wurde, hat man sich auch gegen die seinerzeitige, durch den ehemaligen Rektor durchgeführte, Unterbringung des Kindergartens ausgesprochen und den Unterricht der Meisterklasse herbeigewünscht. Nunmehr beschwert sich der Genannte als Sprecher von Mitbewohnern gegen die Benützung dieses Areals durch die Meisterklasse für Bildhauerei (Ordentlicher Hochschulprofessor Alfred Hrdlicka).

Dazu wird seitens Abteilung I/A/6 festgestellt, daß bereits bei der seinerzeitigen Widmung und dem Bau des Wotruba-Ateliers klar war, daß auch im Garten Arbeiten durchgeführt würden, was aber durch den frühen Tod von Professor Wotruba, nicht mehr zur Auswirkung kam.

Dadurch haben sich verständlicherweise die Anrainer an die Ruhe auf diesem Areal gewöhnt.

Ein Konzept des mit der Planung beauftragten Rektors der Hochschule für angewandte Kunst in Wien lag zwar bereits vor, wurde jedoch aus Kostengründen nicht einer weiteren Realisierung zugeführt, sondern der Rektor wurde vom Bundesministerium für ^{wirtschaftliche} auswärtige Angelegenheiten gebeten, ein Etappenkonzept vorzulegen. Dieses Konzept fand wohl seinerzeit seine Zustimmung, Rektor Holzbauer hat jedoch bei einer Besprechung seinerseits die Etappenlösung zurückgezogen. Dadurch gibt es derzeit keine entscheidungsreifen Planungsunterlagen.

- 4 -

Selbst bei sofortiger Vorlage dieser Pläne würde mit einer Realisierung des Gesamtbaues frühestens in drei Jahren zu rechnen sein. Bis dahin könnte höchstens die Hochschule die Anweisung erteilen, den Unterricht zu Zeiten abzuhalten, in denen eine Störung weitgehend verhindert wird (Früh-, Mittag- und Abendzeiten sowie Sonn- und Feiertage).

Dem Herrn Bundesminister wird daher nachstehender Antwortbriefentwurf vorgelegt.

Im Genehmigungsfalle hätte sohin zu ergehen:

PERSÖNLICHES SCHREIBEN DES HERRN BUNDESMINISTERS:

I.

GZ. 60.310/33-I/A/6/90

Herrn
Christoph Moser

Böcklinstraße 14-22/13/14
1020 Wien

Sehr geehrter Herr Moser!

Mit Dank und dem Ausdruck grundsätzlichen Verständnisses habe ich Ihr Schreiben samt Beilagen vom 30. April 1990 erhalten. Dazu möchte ich feststellen, daß das ehemalige "Wotruba-Atelier" in der Rustenschacherallee für den so früh verstorbenen Bildhauer Professor Fritz Wotruba gebaut und der Standort auch deswegen gewählt wurde, um den Freiraum um das Atelier für Arbeiten im Freien nützen zu können. Durch den Tod von Professor Wotruba konnte dieses Atelier seiner damaligen Bestimmung nicht mehr zugeführt werden. Da es sich aber immer um ein Bildhaueratelier handelte, wurde es der Hochschule für angewandte Kunst in Wien für die Nutzung durch die zweite Bildhauerklasse übertragen. Da bereits bei der Übergabe an

die Hochschule für angewandte Kunst in Wien der Plan bestand, den Bau zu erweitern, kam es in der Zeit der Planung zu einer Nutzung (mit Zustimmung des seinerzeitigen Rektors) durch einen Kindergarten. Mir ist bekannt, daß damals Einsprüche der Anrainer gegen diesen Kindergarten aktenkundig wurden, mit dem Bemerkung, daß man eher die Nutzung durch die Meisterklasse für Bildhauerei bevorzugen würde. Nun muß ich zu meinem Bedauern feststellen, daß auch diese Nutzung nicht auf Zustimmung einer Anzahl von Anrainern stößt. Ich muß weiters feststellen, daß bei einer Gesamtplanung für das Areal, die große Bildhauersäle vorsieht, auch die Absicht besteht, in Teilen des verbleibenden Freiraumes Bildhauerarbeiten im Freien durchzuführen.

Ich habe jedoch, da die geplanten Baumaßnahmen in absehbarer Zeit aus budgetären Gründen nicht finalisiert werden können, Anweisung gegeben, daß die Steinarbeiten in Zeiten durchzuführen sind, in denen eine Lärmbelästigung weniger gravierend ist. Die Ruhezeiten am Abend und an Sonn- und Feiertagen sind jedenfalls einzuhalten.

Sollten jedoch die Arbeitszeiten überschritten werden, möchte ich Sie ersuchen, sich mit dem Rektorat der Hochschule für angewandte Kunst in Wien (Tel. 71111 DW 2908) ins Einvernehmen zu setzen.

Bei dieser Gelegenheit kann ich Ihnen versichern, daß man vor der Entscheidung für diesen Standort verschiedene Möglichkeiten ventilerte, jedoch nur dieser Bereich für ein Bildhaueratelier geeignet war.

Ich danke Ihnen für das entgegengebrachte Verständnis und bin

mit meinen besten Grüßen

- 6 -

II. (a.A.v.I.)

GZ. 60.310/33-I/A/6/90

Sachbearbeiter:
ADir.RegRat Johannes Parsch
Tel. 531 20-3178Rektorat der Hochschule
für angewandte Kunst1010 WienBetreff:Christoph Moser,
Beschwerde über die Lärmbelästigung
durch den Unterricht im ehemaligen
Wotruba-Atelier, Rustenschacherallee;

mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Beachtung der allgemein geltenden Arbeitszeiten und weitgehende Verhinderung der Lärmbelästigung durch Steinarbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit.

Um nachweisliche Kenntnisnahme durch den Meisterklassenleiter wird ersucht.

Wien, ... Mai 1990

Der Bundesminister:

60.310/33-I/A/6/90

60.310/8-I/A/6/91

761/91 des
Sekretariats

2010

Heinz Weißmann, Bezirksvorsteher des
zweiten Bezirkes der Stadt Wien,
Beschwerde über die Lärmbelästigung durch
den Unterricht im ehemaligen Wotruba-Atelier,
Rustenschacherallee

Vor Abfertigung

Abteilung I/A/6

Vor Hinterlegung

Abteilung Präs.9
(Raum)

Abteilung I/A/6

ADir RgR Parsch

Registatur

- 3 -

Einlagebogen zu GZ 60.310/8-I/A/6/91

Zu lesen Brief an den Herrn Bundesminister und Vorakt.

Heinz Weißmann, Bezirksvorsteher des zweiten Bezirkes der Stadt Wien, teilt dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in seinem Schreiben vom 29. Jänner 1991 mit, daß seit geraumer Zeit von den Anrainern des ehemaligen Wotruba-Ateliers Beschwerden eingebracht werden, die sich gegen den von den Studenten der Bildhauerklasse (Leiter Ordentlicher Hochschulprofessor Hrdlicka) der Hochschule für angewandte Kunst in Wien verursachten Lärm, richten.

Dazu wird seitens der Abteilung I/A/6 festgestellt, daß bereits bei der seinerzeitigen Widmung und dem Bau des Wotruba-Ateliers vereinbart wurde, daß auch Arbeiten im Garten durchgeführt werden dürfen.

Eine Erweiterung und Vergrößerung des Gebäudes wird ventiliert, die Durchführung scheitert derzeit daran, daß es dem Rektor der Hochschule für angewandte Kunst in Wien (er ist mit der Planung des Objektes betraut) nicht gelungen ist, genehmigungsfähige Pläne vorzulegen. Rektor Holzbauer wurde seinerseits vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten gebeten, ein kostengünstiges Etappenkonzept vorzulegen. Obwohl dieses befürwortet wurde, hat es der Genannte bei einer Besprechung zurückgezogen. Es wird daher noch einige Jahre dauern, bis die Erweiterung des Wotruba-Ateliers verwirklicht werden kann. Bis dahin könnte die Hochschule die Anweisung erteilen, daß der Unterricht in den sogenannten "störungsfreien Zeiten" (vormittags, nachmittags) abzuhalten ist.

Dem Herrn Bundesminister wird daher folgender Antwortbriefentwurf vorgelegt.

Im Genehmigungsfall hätte sohin zu ergehen:

- 4 -

I.

PERSÖNLICHES SCHREIBEN DES HERRN BUNDESMINISTERS

GZ 60.310/8-I/A/6/91

Herrn Bezirksvorsteher
Heinz Weißmann
Bezirksvorsteher des
zweiten Bezirkes der
Stadt Wien
Amtshaus Karmelitergasse 9
1020 Wien

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher!

Mit Dank und dem Ausdruck grundsätzlichen Verständnisses habe ich Ihr Schreiben vom 29. Jänner 1991, Zl. BV 2-A 598/90, erhalten. Dazu möchte ich feststellen, daß das Atelier in der Rustenschacherallee einst für Ordentlichen Hochschulprofessor Fritz Wotruba erbaut wurde. Da der Genannte so früh verstorben ist, konnte es nicht mehr seiner Bestimmung zugeführt werden. Dieses Gebäude wurde als Bildhaueratelier errichtet und daher erschien es als zielführend, es der Hochschule für angewandte Kunst in Wien zur Nutzung durch die zweite Bildhauerklasse zu überlassen.

Schon bei der Übergabe an diese Hochschule bestand der Plan, den verbleibenden Freiraum des Areals für Bildhauerarbeiten im Freien zu nutzen.

Eine geplante Erweiterung des derzeitigen Ateliers wird sicher noch einige Jahre bis zur Realisierung erfordern. Ich habe daher die Anweisung gegeben, daß die Steinarbeiten in jenen Zeiten durchzuführen sind, in denen eine Lärmbelästigung weniger gravierend ist. Die Ruhezeiten am Abend und an Sonn- und Feiertagen sind einzuhalten, sodaß die Anrainer, auch durch die während des Tages gegebene Unregelmäßigkeit der Bildhauerarbeiten, keiner ständigen Lärmbelästigung ausgesetzt sind.

- 5 -

Sollte es dennoch zur Überschreitung der Arbeitszeiten kommen, ersuche ich Sie, sich mit dem Rektorat der Hochschule für angewandte Kunst in Wien in Verbindung zu setzen (Telefon: 71111/2908).

Ich danke Ihnen für das entgegengebrachte Verständnis und bin

mit meinen besten Grüßen

GZ 60.310/8-I/A/6/91

Rektorat der
Hochschule für
angewandte Kunst
1010 Wien

II.(a.A.v.I.)

Sachbearbeiterin:
Dr. A. Wolfartsberger
Tel. 531 20-2149

Heinz Weißmann, Bezirksvorsteher des
zweiten Bezirkes der Stadt Wien,
Beschwerde über die Lärmbelästigung durch
den Unterricht im ehemaligen Wotruba-Atelier,
Rustenschacherallee

mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und weiterhin genaue Einhaltung der allgemein geltenden Arbeitszeiten und weitgehende Verhinderung der Lärmbelästigung durch Steinarbeiten, besonders außerhalb der normalen Arbeitszeiten.

Um nachweisliche Benachrichtigung des Meisterklassenleiters wird ersucht.

Wien, ... Februar 1991

Der Bundesminister: